

Wer diese abenteuerliche Politik führt oder aktiv fördert, der muß auch gegen das Urteil von Nürnberg sein. So wundert man sich kaum, daß die Regierung von Bonn, die Revanchisten und Militaristen protegirt, Nürnberg auf ihre Weise überwinden will: die Kriegsverbrechen sollen am 31. Dezember 1969 endgültig verjähren! Aber die Völker werden sich damit nicht abfinden. Dazu ist das Urteil von Nürnberg bei den Völkern noch in zu wacher Erinnerung.

Das, was in Westdeutschland heute unter der Losung der „formierten Gesellschaft“ vorbereitet wird, ist ebenso wie die Unterdrückung der demokratischen Rechte des Volkes durch die Notstandsgesetze innere Kriegsvorbereitung und damit ein eklatanter Bruch des Völkerrechts. Das gleiche gilt von dem „Grauen Plan“ und anderen Machwerken des Forschungsbeirates, die ebenso Mittel der juristischen Aggression sind wie westdeutsche Gesetze und Gerichtsurteile, die sich auf Bürger der DDR erstrecken und noch dazu deren rechtmäßiges demokratisches Handeln unter Strafe stellen.

Aber nicht genug damit. Schon heute ist die Bonner Regierung in Kriegsverbrechen verstrickt, die der amerikanische Imperialismus an dem um seine Freiheit und Unabhängigkeit kämpfenden Volk von Vietnam begeht. Das bestätigt erneut: Noch immer ist Nürnberg aktuell! Denn das, was heute in Vietnam geschieht, sind die gleichen Verbrechen, die vom Gericht der Völker verurteilt wurden. Die Aggression der USA und ihrer Verbündeten gegen die Bevölkerung Südvietnams und die Demokratische Republik Vietnam — das sind Verbrechen gegen den Frieden, wie sie in Nürnberg abgeurteilt wurden. Die Bombardierung von Wohngebieten, Deichen und Bewässerungsanlagen, die Vergiftung von Menschen und die Vernichtung der Ernten, die Mißhandlung und Tötung von Kriegsgefangenen, die massenweise Verbringung von Südvietnamesen in Konzentrationslager, das sind Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, wie sie in Nürnberg abgeurteilt wurden. Die dafür Verantwortlichen und diejenigen, die verbrecherische Befehle ausführen, stehen bereits heute moralisch vor dem Gericht der Völker.

Von dieser Erkenntnis ausgehend, hat Lord Bertrand Russell zur Bildung eines internationalen Tribunals zur Behandlung der in Vietnam begangenen Kriegsverbrechen aufgerufen. Bedeutende Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens wie Peter Weiß und Jean Paul Sartre haben ihre Mitwirkung zugesagt. Unsere ganze

Sympathie gilt diesem Plan, die Prinzipien von Nürnberg gegenüber den Kriegsverbrechern von heute durchzusetzen. Denn das in Nürnberg gesprochene Recht wird nicht dadurch aufgehoben, daß heute die USA an der Spitze der Völkerrechtsverletzungen stehen und die westdeutschen Militaristen und Revanchisten unter ihre Fittiche genommen haben. Es war kein anderer als ihr eigener Hauptankläger, der Amerikaner Justice Jackson, der — vielleicht in Vorahnung des Kommenden — schon damals die mahnenden Worte fand, daß das Gesetz von Nürnberg zunächst auf deutsche Angreifer angewandt wird, „... es schließt aber ein und muß, wenn es von Nutzen sein soll, den Angriff jeder anderen Nation verdammen, nicht ausgenommen die, die jetzt hier zu Gericht sitzen“.

In der Erinnerung an das Nürnberger Urteil erheben wir von dieser Stelle die Forderung: Schluß mit der USA-Aggression in Vietnam und ihrer Unterstützung durch die Bonner Regierung!

Angesichts der Tatsache, daß die Hauptgefahr für den Frieden in Europa von der Bonner Revanchepolitik ausgeht, müssen wir gemeinsam mit den demokratischen Kräften in Westdeutschland alle Anstrengungen machen, um der neuen Aggression vorzubeugen. Der Weg dazu ist die Durchsetzung der Grundprinzipien des Nürnberger Urteils und des Potsdamer Abkommens auch in Westdeutschland. Das heißt:

- gerechte Bestrafung aller noch nicht abgeurteilten Nazi- und Kriegsverbrecher;
- Anerkennung der bestehenden Grenzen in Europa;
- Verzicht der Bundesrepublik auf die Mitverfügung, den Besitz und den Erwerb von Atomwaffen;
- Aufgabe der westdeutschen Alleinvertretungsmaßnahme und Normalisierung der Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten;
- Bereitschaft der Bundesrepublik zur Teilnahme an einer europäischen Sicherheitskonferenz.

Die Zeit ist reif für eine Verwirklichung einer „Politik der Mitte“ und die Durchführung einer Konferenz über die Sicherheit in Europa, um den Weg des friedlichen Nebeneinanderlebens der europäischen Staaten zu bahnen. Damit würde auch der mahnenden Bedeutung des Nürnberger Urteils entsprochen.

So ist Nürnberg für uns nicht eine Tatsache der Geschichte, sondern eine Anleitung zum Handeln, um der Sehnsucht der Völker nach Frieden und Sicherheit endlich Geltung zu verschaffen.

Prof. Dr. Dr. h. c. JERZY SAWICKI, Ordinarius für Völkerrecht und Strafrecht an der Universität Warschau

Nürnberger Prinzipien und die Verantwortung der Juristen

Die Juristische Fakultät der Humboldt-Universität Berlin verlieh am 1. Oktober 1966 Prof. Dr. Sawicki die Würde eines Doktor honoris causa. Im folgenden veröffentlichen wir einen Auszug aus der Rede, die der bekannte polnische Rechtsgelehrte aus diesem Anlaß gehalten hat. D. Red.

Im Laufe der Jahrtausende entwickelte die Menschheit Strafnormen, die auch im Bereich der sozialen Pathologie, deren Abart die Kriminalität darstellt, mit einer gewissen Regelmäßigkeit und Vorausssehbarkeit rechneten. Während der Naziherrschaft ereigneten sich jedoch Dinge, welche die Grenzen der bisher bekannten Anomalien weit überschritten. Sie sprengten die Rahmen der seit Generationen bekannten, auf der bisherigen Erfahrung aufgebauten Verbrechenstypologie. Viele Juristen, die die faschistischen Methoden und Ziele brandmarkten — Juristen, die man keinesfalls ver-

dächtigen kann, daß sie solche Untaten begünstigen oder gutheißen könnten —, standen im Jahre 1945 ratlos vor diesem beispiellosen Phänomen des Verbrechens. Standen sich doch hier zwei grundverschiedene geistige Einstellungen gegenüber: die magische Mentalität der Hitlerleute, une mentalité sauvage et primitive, und die rein logische Denkart der juristischen Welt.

Die Nazis in ihrer Regression zu den wildesten Formen eines prähistorischen Zeitalters — bei der sie sich allerdings die moderne Technik zunutze machten — beurteilten die Umwelt nach ihren äußerlichen Merkmalen. Das Recht zur Weiterexistenz hatten nur die mit einem heiligen Tabu Bezeichneten oder solche, die unter dem Schutz eines gemeinsamen Stammestotems standen. Alles andere wurde verdammt, war zur Vernichtung und Ausrottung bestimmt als etwas in ihren Augen Wertloses und Übles.